

# Erfahrungen mit den Schulzeugnissen

Autor(en): **Maurer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **25 (1939)**

Heft 6: **Beurteilung und Bewertung der Schüler und Lehrer (Zeugnis, Promotion, Prüfung, Schulbericht) I**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-541941>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aphorismen

Die erzieherische Wirkung der mündlichen oder schriftlichen Lehrerurteile hängt wesentlich von dem Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer, Schüler und Eltern ab.

\*

Schüler und Eltern müssen die Lehrerpersönlichkeit innerlich anerkennen, von der Werthhaftigkeit und der Unbestechlichkeit, von dem Wohlwollen und der hingebenden Fürsorge des Lehrers überzeugt sein.

\*

Das Lehrerurteil muss neben den tatsächlichen Leistungen im Unterricht, neben Wissen und Können auch Mühen und Anstrengungen, den Willen und den Charakter des Schülers treffen.

\*

Im zweifelsohne berechtigten Kampf gegen die alte Rangordnung und Lokation, gegen Fleisszettel und Schülerpreise, im Kampf gegen Mittel, die sich einseitig an den Ehrtrieb des Schülers wandten, in der ganzen Diskussion über Zensur, Zeugnis und Berechtigungswesen haben Schülerbewertung und Schülerbeurteilung ganz allgemein gelitten, an Gewicht viel verloren und an erzieherischer Wirkung eingebüsst. Man hat diese im

wesentlichen alten, bewährten Mittel ihrer Kraft beraubt, bevor man noch andere feinere, ohne brüchige Mängel einhergehende, bessere Ersatzmittel an die Hand geben konnte.

\*

Vorkommnisse, die mit der Schülerbewertung und mit der Zeugnisabgabe zeitlich zusammenfallen, wie: Nicht mehr nach Hause gehen, Durchbrennen, Selbstmordversuche oder gar eigentliche Schüler-Selbstmorde können allenfalls durch das Zeugnis ausgelöst werden, haben aber ihre tieferen Gründe und Bedingungen; solche sind: erbliche Belastung und belastende Umweltsverhältnisse, bereits abwegige Entwicklung, spielerische Nachahmungsversuche, überwältigende Angst vor Strafe, extreme Depressions- und Erregungszustände, zu stark empfundene Unlustgefühle, falscher Ehrgeiz und krankhafter Geltungsdrang; oder: der Schüler fühlt sich allgemein unverstanden; er will Mitleid erwecken. In höheren Klassen liegen die Ursachen vielleicht auch in Familienverhältnissen und Liebeserlebnissen. Den beurteilenden Lehrer dafür verantwortlich machen zu wollen, ist ein Unrecht.

Freiburg.

J. Spieler.

## Erfahrungen mit den Schulzeugnissen

Im September 1938 sprach ein jüngerer Lehrer aus dem Luzerner Hinterland in folgender Angelegenheit bei mir vor. Seit sechs Jahren führt er eine obere Primarschule, an der vorher ein Lehrer gewirkt hatte, der sich besonders durch eine milde Notenerteilung auszeichnete. Der neue Lehrer fand bald heraus, dass die bisherigen Noten mit den Leistungen der Schüler nicht übereinstimmten. Mittelmässige Schüler hatten sehr gute und schwache Schüler gute Noten. Nach Rücksprache mit einigen Kollegen entschloss

sich der junge Lehrer, die Noten den Leistungen besser anzupassen und besonders mit den 6 und den 5 sparsamer umzugehen. Um die Eltern seiner Schüler darauf vorzubereiten, machte er bei einer nächsten Notenerteilung in alle Zeugnisbüchlein eine entsprechende Bemerkung und verwies überdies mit dem Rotstift auf die in Worten ausgedrückte Bedeutung der einzelnen Ziffern-Noten. — Dementsprechend erhielt nun u. a. ein Kind, das bisher keine Note unter 5 aufwies eine 4 (= befriedigend) für ein inhaltlich ordent-

liches, in der Form aber ziemlich fehlerhaftes Aufsätzchen. Dadurch wurde der Vater, nebenbei bemerkt, Mitglied der Schulpflege, derart aufgebracht, dass er gegen den Lehrer grobe Schimpfworte ins Zeugnisbüchlein hineinschrieb und dieses durch das Kind offen dem Lehrer zurückbringen liess. Obwohl der Lehrer der Angelegenheit keine weitere Folge geben wollte, fand es die Oberbehörde für angezeigt, das Vorgehen des Lehrers ausdrücklich als richtig anzuerkennen, den fehlbaren Familienvater dagegen ernstlich zu verwarnen, unter Androhung von Strafe im Wiederholungsfall.

Aehnliche Fälle, in denen Lehrpersonen strengerer, wenn auch gerechter Notengebung wegen mit dem Elternhaus Schwierigkeiten bekamen, liessen sich sogar ziemlich viele anführen. Noch grösser aber ist die Zahl jener, die es einfach nicht übers Herz bringen, schlechte Noten zu machen. Man braucht dabei nicht gleich an Parteilichkeit zu denken, obwohl auch diese mitunter im Spiele ist. Dass es diesen Lehrpersonen bei der zu milden Notengebung doch nicht ganz wohl ist, zeigt sich darin, dass sie im Raum für Bemerkungen oft in Worten das sagen, was sie mit nackten Zahlen nicht auszudrücken wagen. So sind mir wiederholt Zeugnisse zu Gesichte gekommen, die keine oder höchstens eine Note unter 4 aufwiesen, die also nach unsern Steignormen zum Übertritt in eine höhere Klasse berechtigen, und doch standen daneben Bemerkungen, wie: „Im Rechnen und im Schriftlichen ist der Josefli stark zurück, so dass er kaum steigen kann“, oder kurzweg: „Steigt nicht.“ Da ist es begreiflich, wenn die Eltern, sich auf die Ziffern-Noten berufend, verlangen, dass man das Kind in die höhere Klasse steigen lasse, und der Inspektor muss ihnen recht geben. Oft bereitet auch die Note im Betragen Schwierigkeiten. Es ist da wohl zu unterscheiden zwischen Sitte, Disziplin und Ordnung. Dass der Lehrer vor schlechten Sittennoten zurückschreckt und solche daher lieber durch wohlüberdachte Bemerkungen in Wor-

ten ersetzt, ist durchaus verständlich. Da ist aber so ein lieber Kerl (es kann ebenso gut ein Mädchen wie ein Knabe sein), der mit seinem zappeligen Wesen und vielleicht mehr noch mit seinem Plappermäulchen die ganze Schule stört. Eine entsprechende Disziplin-Note ist hier sicher am Platze. Um Missdeutungen vorzubeugen, empfiehlt es sich aber, die schlechtere Note durch Worte kurz zu begründen. Es dürfte überhaupt von der Möglichkeit, die Leistungen und das Betragen der Schüler mit Worten näher zu kennzeichnen, viel mehr Gebrauch gemacht werden. In diesem Zusammenhang sei im folgenden noch kurz die Rede von einer Neuordnung der Schulzeugnisse, die an der letztjährigen schweizerischen Inspektorenkonferenz besprochen wurde.

Bei dieser Neuerung handelt es sich hauptsächlich um die Ersetzung der Zwischenzeugnisse in Ziffern durch solche in Worten. Der Referent, Hr. Schulinspektor Ed. Schafroth, Spiez, stützte sich auf die Erfahrungen im Kanton Bern, wo die neue Zeugnisform 1932 probeweise und seit 1934 definitiv eingeführt wurde. Der neue Schulbericht in Worten erscheint als ein loses Oktavblatt mit den vier Rubriken: Betragen (Verhalten), Fleiss (Wille), Ordnungssinn und Leistungen. Obwohl dieser Bericht eine neue Auffassung von der Aufgabe und der Bedeutung des Zeugnisses bedingte, hat dessen Einführung im Kanton Bern sozusagen restlos befriedigt. „In einer sinngemässen Verwendung wird er von Lehrern und Lehrerinnen, Eltern und Behörden geschätzt. Man möchte ihn nicht mehr missen.“ Diese Feststellung wird durch zahlreiche Urteile bestätigt. Aus den beteiligten Kreisen sei hier jeweilen nur eines erwähnt. Ein Lehrer schreibt: „Es will mir scheinen, von all den vielen Neuerungen unseres pädagogisch so betriebsamen Zeitalters sei keine grösserem Verständnis begegnet, als gerade diese.“ Ein Urteil von Eltern lautet: „Die neuen Zeugnisse sagen uns mehr als die alten. Jetzt hat man eine Vorstellung, wie es mit unsern Kindern steht.“

Eine Schulkommission bemerkt: „Wir sind mit dieser Art der Zeugnisausstellung sehr einverstanden und können uns nur lobend darüber aussprechen. Sie hat namentlich den Vorteil, dass sie den Eltern viel besser dient, als die trockenen Zahlen.“ Bei Schulkindern wurde beobachtet: „Nachlässige Kleidung, mangelhafte Körperpflege, Verspätungen verschwanden schon nach der ersten Ausgabe der Zeugnisse.“

Der Referent stellt der Lehrerschaft das ehrende Zeugnis aus, dass sie den Wortbericht besonders darum begrüsst, weil sie sich dadurch veranlasst sieht, sich genauer und allseitiger über jedes Kind Rechenschaft zu geben. Tatsächlich erhält die Schule damit aufs neue Anregung zur Erfüllung ihrer tiefen Aufgabe, der Erziehung des heranwachsenden Menschen. Weil der Bericht eben ein Bericht an die Eltern ist und kein auf Jahre hinaus festgehaltenes amtliches Zeugnis, können Wertungen über Betragen, Fleiss, Ordnung und Leistungen eher der Wirklichkeit und dem rein erzieherischen Bedürfnis entsprechend gemacht werden. Es fehlt allerdings nicht an ablehnenden Stim-

men gegenüber diesen Zwischenberichten in Worten. Es sind jedoch, wie der Referent bemerkt, „zum Verwundern wenige“. Von einem Lehrer wird berichtet: „Einige Eltern waren für Beibehaltung des Zeugnisses mit Ziffern. Nachdem aber eine allgemeine Aussprache stattgefunden hatte, blieben sie in neutraler Haltung. Einige wenige aber verharrten bei der Verneinung, äusserten jedoch nicht offen, aus welchen Gründen. Ich vermute gerade bei diesen, dass sie nicht gerne sehen, wenn der Lehrer ihr Kind durchschaut und seine Fehlanlagen im Zeugnisse leise streift.“ Mit diesen Ausführungen soll nun nicht ohne weiteres der allgemeinen Einführung des Wortzeugnisses gerufen werden. Manche Lehrperson wird aber vielleicht dadurch zum Nachdenken über diese Frage und gar zu einem Versuche oder wenigstens zum häufigeren Gebrauche der Rubrik „Bemerkungen des Lehrers“ in unsern Zeugnishäftchen angeregt. Recht aufschlussreich könnte auch ein Aufsatz von Schülern der oberen Klassen über das Thema „Mein Zeugnis“ werden.

W. Maurer.

## Auf welche Weise werden Schüler und Lehrer in den einzelnen Kantonen beurteilt?

Um ein konkretes Bild über die gegenwärtige Gestaltung des Zeugniss-, Promotions- und Berichtwesens in den verschiedenen Kantonen zu erhalten, wandten wir uns mit einem Fragebogen an alle kantonalen Erziehungsdepartemente. Diese haben — mit Ausnahme von Neuenburg und Genf — entweder selbst oder durch eine beauftragte Persönlichkeit (Schulinspektor) geantwortet, wofür wir verbindlichst danken.

Der Fragebogen wurde auch auf die Beurteilung der Lehrerarbeit durch die Aufsichtsorgane ausgedehnt, weil auch diese aufschlussreich sind. Die Angaben über Zeugnisse und Promotionsnormen beziehen sich meist nur auf die Primar- und Sekundar-

Realschulen. Manchen Antworten wurden gedruckte Verordnungen und Berichtsformulare beigelegt; diese wurden zur Ergänzung der Antworten teilweise verarbeitet.

Wir lassen den Fragebogen und die kantonalen Antworten auf die einzelnen Punkte (1. bis 8.) folgen und versuchen am Schlusse eine provisorische Zusammenfassung (Statistik) des Ergebnisses.

### 1. Fragen zur Bewertung und Beurteilung der Schüler (und Lehrer).

1. Werden für die Schüler der verschiedenen Schulstufen Ziffern- oder Wortzeugnisse ausgestellt, eventuell wie kombiniert? Nach welcher Skala oder welchen Stichworten? Wie oft und wann während des Schuljahres?